

Geschäftsordnung des TSuGV Großbettlingen



Ziffer 1

Aufgaben des Vorstandes (§ 11 der Satzung):

Dem Vorstand obliegt die organisatorische Leitung, die Finanzwirtschaft und Verwaltung des TSuGV.

Der Vorstand führt in der Regel alle zwei Monate Sitzungen, bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, durch.

Die Sitzungen des Hauptausschusses werden vom Vorstand geleitet, die Einladung erfolgt ebenfalls durch den Vorstand.

Der Vorstand hat an den Sitzungen des Hauptausschusses teilzunehmen.

Über alle Sitzungen des Vorstandes und des Hauptausschusses sind Protokolle anzufertigen und an die Mitglieder des Hauptausschusses zu verteilen.

Vorsitzender Vorstand

Er vertritt nach innen und außen den TSuGV und koordiniert die Arbeit des Vorstandes.

Er kann in besonders dringenden Fällen Aufgaben und Vorgänge aus Zuständigkeitsbereichen anderer Vorstandsmitglieder vorübergehend wahrnehmen.

In besonders dringenden Fällen kann er über Ausgaben bis zu 1.000 € mit Gegenzeichnung des Vorsitzenden Finanzen allein entscheiden.

Stellvertretender Vorsitzender Vorstand

Er ist Abwesenheitsvertreter des Vorsitzenden und unterstützt den Vorsitzenden in allen Aufgaben.

Vorstand Finanzen

Er erledigt alle Kassengeschäfte/Abrechnungen und Anträge auf Zuschüsse des TSuGV. Darüber hinaus obliegen ihm die Abrechnungen mit den Abteilungen, die Vorlage eines Kassenberichtes zum Ende des Geschäftsjahres und das Führen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle einer Inventarliste.

Er überwacht die Einhaltung des Budgets der einzelnen Abteilungen im Rahmen des Gesamtbudgets.

Vorstand Öffentlichkeitsarbeit

Er ist für die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie die redaktionelle Gestaltung und Verteilung von Vereinsnachrichten des TSuGV zuständig. Er fertigt die Sitzungsprotokolle an und verteilt diese.

Ziffer 2

Abteilungen

Fussball Aktive

Fussball Jugend

Fussball AH (Alte Herren)

Gesang

Inline Speedskating

TuLa (Turnen und Leichtathletik)

Tischtennis

Geschäftsordnung TSuGV vom 17.09.2009

Änderung vom 15.04.2010

Ziffer 3

Die Geschäftsordnung wurde vom Vorstand einstimmig beschlossen und tritt am 17.09.2009 in Kraft.

Die Aufnahme des §2 Abteilungen wurde durch den Hauptausschuss am 15.04.2010 einstimmig beschlossen.

Grossbettingen den 15.04.2010

Vorstands-Vorsitzender

Schriftführer